

## **Fahrradpilotroute Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal- Gutachten und Anwohnerbeteiligung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12176**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00046

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00046 beschlossen. Darin wird darum gebeten, im Rahmen des Gutachtens zur Evaluierung der Pilotrouten die Anwohner entsprechend zu beteiligen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Gutachten wurde im Zeitraum zwischen 03/2021 und 02/2022 erstellt und im Sommer 2022 abgeschlossen. Dieses ist unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://muenchenunterwegs.de/angebote/projekte-rund-ums-rad>

Aufgrund der Coronapandemie musste im Rahmen des Gutachtens von einer Befragung von Verkehrsteilnehmenden abgesehen werden. Die von der Antragstellerin bei der Bürgerversammlung am 17.06.2021 eingebrachte Präsentation wurde aber an das Gutachterbüro weitergeleitet, die darin gemachten Vorschläge sind in das Gutachten eingeflossen.

Die in dem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entzerrung des Fuß- und Radverkehrs explizit am Canaletto werden aktuell in einer Beschlussvorlage verarbeitet. Bevor

diese im 1. Quartal 2024 im Mobilitätsausschuss behandelt wird, wird der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg im Rahmen der BA-Anhörung entsprechend eingebunden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00046 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Gutachten zur Evaluierung der Pilotrouten ist unter dem Link <https://muenchenunterwegs.de/angebote/projekte-rund-ums-rad> veröffentlicht.

Ergebnisse des Gutachtens werden im 1. Quartal 2024 dem Mobilitätsausschuss in einer Beschlussvorlage vorgelegt; der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg wird im Vorfeld im Rahmen der BA-Anhörung eingebunden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00046 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**V. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung